

N i e d e r s c h r i f t

(StR/014/2014)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 11.12.2014, 16:00 - 20:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:10 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Veranstaltungen Januar, Februar und März 2015 | 13-2/049/2014
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/051/2014
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Bürgerversammlungen 2015 | 13/030/2014
Kenntnisnahme |
| 4.4. | "Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion"
Bericht der Jahresmitgliederversammlung 2014 | V/007/2014
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Semesterticket
Tischaufgabe | OBM/002/2014
Kenntnisnahme |
| 5. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 6. | 38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden;
Vertreter der Stadt Erlangen | 13-2/050/2014
Beschluss |
| 7. | Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte
Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB) | 11/041/2014
Beschluss |
| 8. | Duales System;
Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung | 30-R/014/2014 |

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| | | Beschluss |
| 9. | Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen | 30-R/016/2014
Beschluss |
| 10. | Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt" | III/006/2014
Beschluss |
| 11. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt | III/005/2014/2
Beschluss |
| 12. | Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts | IV/007/2014
Beschluss |
| 13. | Antrag für das ESF-Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" | 511/016/2014
Beschluss |
| 14. | Frankenhof - Rahmensetzungen des Wettbewerbs | VI/015/2014
Kenntnisnahme |
| 14.1. | Frankenhof - geänderter Auslobungstext
Tischauflage | VI/017/2014
Beschluss |
| 15. | Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades; Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3 | 242/046/2014/1
Beschluss |
| 16. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen - Willi-Grasser-Straße Süd - hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/027/2014
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |
| 18. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2014 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 19. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gedenkt der Stadtrat dem verstorbenen früheren Referenten für Wirtschaft und Liegenschaften, Herrn Hans Vogel.

2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert über folgende Angelegenheiten:

Im Bereich des Exerzierplatzes wurde Sprengmunition gefunden. Der Bereich wurde gesperrt und die Sprengung kontrolliert eingeleitet. Schäden sind keine entstanden.

Ein offenbar verwirrter Mann mit einem Messer ist am Nachmittag in die Pestalozzischule eingedrungen. Es gab keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern. Der Mann hat sich selbst verletzt und ist dann aus dem 1. OG gesprungen. Er befindet sich im Krankenhaus. Die Schülerinnen und Schüler wurden durch das Einsatzteam der Polizei betreut.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1

13-2/049/2014

Veranstaltungen Januar, Februar und März 2015

Sachbericht:

Januar

Mo.,	05.01.	19:30 Uhr	Prunksitzung mit Inthronisation der Brucker Gaßhenker, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	10.01.	10:00 Uhr	Bayerische Behinderten Meisterschaft „Bogenschießen – Halle“, Emmy-Noether-Halle
		19:00 Uhr	Inthronisation Narrlangia Rot-Weiss, Redoutensaal
So.,	11.01.	11:00 Uhr	Verleihung Erlanger Kulturförderpreis, Kunstmuseum
Di.,	13.01.	19:00 Uhr	Zonta Neujahrsempfang, Dreycedern
Mi.,	14.01.	17:00 Uhr	Verabschiedung des alten Jugendparlaments, Konferenzraum 14. OG
Do.,	15.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang, Stadtmuseum
Sa.,	17.01.	19:00 Uhr	Verleihung der Sportehrenbriefe, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle

So.,	18.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf, Egidienhaus Eltersdorf
Fr.,	23.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Fraunhofer Institut
Sa.,	24.01.	10:00 Uhr	Schüleraustauschmesse der FIS und der Stiftung für Völkerverständigung, FIS Marie-Curie-Straße 2
Di.,	27.01.	18:00 Uhr	Holocaust-Gedenken, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	30.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	30.01.	18:00 Uhr	Empfang anlässlich des 80. Geburtstages von Dr. Dietmar Hahlweg, Redoutensaal
Fr.,	30.01.	19:30 Uhr	Podiumsdiskussion zur Flüchtlingsproblematik „Verfolgt! Verzweifelt! Verloren?“, Pacelli-Haus

Februar

So.,	08.02.	14:00 Uhr	Seniorenprunksitzung Narrlangia Rot-Weiss, Kath. Pfarrsaal Frauaurach
		18:00 Uhr	Benefiz-Gala, Markgrafentheater
Do.,	12.02.	18:00 Uhr	Informationsabend für Ausbildungsbetriebe, Berufsschule Erlangen
Fr.,	20.02.	19:00 Uhr	Übergabe des Kulturpreises der Stadt Erlangen, Kunstmuseum

März

Sa.,	28.03.	10:15 Uhr	Landesversammlung des ADFC Bayern
------	--------	-----------	-----------------------------------

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Beşiktaş

03.02.	Beşiktaş-Divan (ERBES e.V.) von 19:30 bis 21:30 Uhr zum Thema Bürgerrechte in der Türkei, Schillerstraße 1 Erlangen
22.03.	„Protest, Literatur und Kunst in der Türkei heute“ um 18:00 Uhr, Kunstpalais in Kooperation mit ERBES e.V. im Rahmen der Reihe Beşiktaş-Divan

Rennes

09.03.	Fortsetzung des großen Schüleraustausches in Erlangen, Empfang im Rathaus
--------	---

San Carlos

Januar	Vorbereitungstreffen Relaunch 1 Euro für San Carlos
28.01. - 19.02.	Private Bürgerreise nach San Carlos
10.02.	Runder Tisch in Erlangen
11.03. - 22.03.	Delegationsreise mit OBM nach San Carlos und San Marcos

Wladimir

30.01. -10.02.	Partnerschaftsverein Wladimir im Erlangen Haus
23.02. -23.03.	Studentenaustausch (Institut für Fremdsprachen) in Erlangen

18.03. -25.03.	Schulaustausch (Sportlehrer) in Erlangen
19.03. -25.03.	Winterwaldlauf in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

13-2/051/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

13/030/2014

Bürgerversammlungen 2015

Sachbericht:

Die Bürgerversammlungen für das Jahr 2015 werden von der Verwaltung nach folgendem Plan vorbereitet:

1. Halbjahr

03. März 2015	Röthelheim/Rathenau
24. März 2015	Kosbach/Häusling/Steudach
23. April 2015	Kriegenbrunn

2. Halbjahr

06. Oktober 2015	Bruck
27. Oktober 2015	Frauenaurach
25. November 2015	Gesamtstadt

Ort sowie Zeit/Beginn der jeweiligen Bürgerversammlung werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er schlägt vor, in der ersten Jahreshälfte eine weitere Bürgerversammlung für die Gesamtstadt durchzuführen. Hier könnte über den Sachstand zur StUB informiert werden. Herr StR Winkler spricht dagegen und regt an, wegen der geringen Beteiligung an der letzten Bürgerversammlung Gesamtstadt das Konzept zu überdenken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

V/007/2014

**"Allianz gegen Rechtsextremismus der Metropolregion"
Bericht der Jahresmitgliederversammlung 2014**

Sachbericht:

Am 14. November 2014 fand die Jahresmitgliederversammlung der "Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion" in Neumarkt statt. Vorsitzender des Vorstandes ist Prof. Michael Helmbrecht, Sozialwissenschaftler an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule. Weitere Vorstandsmitglieder sind Regionalbischof Ark Nitsche, Stefan Doll (DGB), Susi Streckel (Gunzenhausen - Vertreterin der Wirtschaft), sowie als Vertreterin der Kommunen Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß.

Die Allianz hat als Mitglieder 141 Gebietskörperschaften und 153 NGOs und ist damit eine der mitgliederstärksten Allianzen gegen Rechtsextremismus in Deutschland.

Die Allianz bündelt die Aktivitäten gegen Rechtsextremismus in der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Die Finanzierung ist nach wie vor nicht gesichert und sollte durch einen Beschluss des Vereins "Europäische Metropolregion Nürnberg" verstetigt werden. Der Finanzbedarf liegt bei etwa 20.000,00 € pro Jahr.

Zusammenfassung des Berichtes des Vorstandes für das Jahr 2014:

1. Fotoaktion "Gesicht zeigen" in der Straße der Menschenrechte mit mehreren tausend Nürnbergern anlässlich der Kommunalwahl - "Keine Nazis in die Kommunalparlamente"
2. Wiederholung dieser Aktion anlässlich der Europawahl
3. Aufruf zu Gegendemonstrationen und Beteiligung an deren Organisation, z.B. anlässlich des (genehmigten) Nazi-Konzertes in Scheinfeld am 25. Mai 2014
4. Beteiligung an der Gegendemo am 31. Juli in Nürnberg mit OB Dr. Maly, als scheinbar "spontane" antisemitische Kundgebungen entstanden.
5. 7 Sitzungen von Vorstand und Koordinierungsgremium der Allianz
6. die AG „Bildung“ erarbeitet eine Fortbildung "Das Boot ist voll" für Multiplikatoren
7. Fortführung der Gastroinitiative "Kein Platz für Rassismus"
8. Zweite Auflage des Handlungsprogrammes
9. Erneuerung der Homepage
10. Pressearbeit

Geplant ist neben dem Tagesgeschäft u.a.:

1. großformatiges Plakat "Gesicht zeigen" (siehe oben) im U-Bahnhof Plärrer
2. Beobachtung der neuen Verbindung Naziszene-Hooligans
3. Beobachtung des Rechtspopulismus - z.B. Bands wie Frei.Wild und Partei AfD
4. Intensivierung der Werbung für die Gastrobroschüre

In unserer Partnerstadt Jena hat sich durch den örtlichen Bezug des NSU nach Jena ein Wissenschaftliches "Kompetenzzentrum Rechtsextremismus" gegründet. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin dieses Zentrums hat auf der MV in einem Vortrag über Rechtspopulismus diesen definiert und dessen Charakteristika, z.B. dessen Kommunikationsstrategien, herausgearbeitet. Weiterhin wurden Wahlergebnisse rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien in Europa verglichen.

Ein Beitrag dieses Kompetenzzentrums könnte bei passender Gelegenheit auch in Erlangen, z.B. bei den Wochen gegen Rassismus, einen wertvollen Beitrag liefern.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

OBM/002/2014

Semesterticket

Sachbericht:

Ausgangssituation

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk, der Friedrich-Alexander-Universität und der Technischen Hochschule Nürnberg sowie den im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) organisierten Verkehrsunternehmen beruht das einzuführende Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten: einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann (das sog. „Münchner Modell“).

Grundlage für die Preisgestaltung des Angebots waren die Daten der verbundweiten Fahrgasterhebung 2012 des VGN sowie folgende Prämissen:

1. Der Tarifraum des VGN ist außergewöhnlich groß und zeichnet sich zudem durch seine Polyzentralität aus. Beide Faktoren wirken sich maßgeblich auf die Preisgestaltung aus. Nach den Verbundregeln des VGN dürfen außerdem keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, ein Dritter kommt für den Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen auf. Das derzeitige Mobilitätsverhalten der rund 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen wurde im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.
2. Die meisten Semestertickets in Deutschland sind reine Solidarmodelle und keine sog. Sockelmodelle wie hier im Verbundgebiet (und in München), d.h. in den Verkehrsverbänden der anderen Bundesländer wird in der Regel ein Gesamtsolidarbeitrag von allen Studierenden erhoben. Vertragspartner der Verkehrsverbände ist normalerweise die jeweilige verfasste rechtsfähige Studierendenschaft. Aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Bayern keine demokratisch legitimierten Studierenden-Parlamente. Vertragspartner des VGN ist daher das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 95 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG).
3. Nach Vorgabe des Studentenwerks muss die Höhe des Sockelbetrags unterhalb einer durch Gerichtsurteile definierten Zumutbarkeitsgrenze liegen. Andernfalls bestünde das Risiko einer erfolgreichen Klage, wenn Studierende, die nicht vom Semesterticket profitieren, sich gegen die verpflichtende Zahlung wehren möchten.

Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden. Im ungünstigsten Fall müsste das Studentenwerk aber allen Studierenden, die geklagt haben bzw. dies nach einer entsprechenden – negativen – Gerichtsentscheidung noch tun könnten, den Beitrag zurückzahlen, obwohl diese in der Zwischenzeit die Möglichkeit hatten, das Semesterticket zu nutzen. Diese Situation stellt sich für alle bayerischen Hochschulstandorte gleich dar. Aus diesem Grund kann der VGN an Stelle eines reinen, für alle Studierenden verpflichtenden Solidarmodells nur ein Sockelmodell anbieten. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1999 in einem einzelnen Fall bei anteilig 1,62 % des monatlichen BAföG-Höchstsatzes. Der Preis für den Sockelbetrag darf demzufolge nicht mehr als 65,12 Euro betragen.

4. Die preislichen Gestaltungsspielräume des Semestertickets werden durch die Limitierung des Sockelbetrags stark eingeschränkt. Deshalb hängt die wirtschaftliche Tragfähigkeit vor allem von der Kaufquote des fakultativen Zusatztickets ab. Diese lässt sich für die Hochschulstandorte in Nürnberg, Fürth und Erlangen mit einer gewissen Bandbreite nur abschätzen.

Angebot

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag liegt zum Einführungszeitpunkt im Wintersemester (WS) 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester. Damit erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung beinhaltet, wird für das Wintersemester 2015/2016 bei 193 Euro angesetzt. Für den vollen Leistungsumfang im gesamten Studienhalbjahr liegt der Betrag damit bei 258 Euro.

Der VGN ging zunächst von einer angenommenen Kaufquote für das Zusatzticket von ca. 27 % aus. Vor dem Hintergrund dieser sehr zurückhaltenden Erwartungen des VGN und der deutlich größeren Erwartungen auf Seiten der Studierendenschaft und des Studentenwerks gehen die Kommunen davon aus, dass rund 37,7 % der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, haben die Oberbürgermeister von Nürnberg, Fürth und Erlangen – vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Entscheidungsgremien – erklärt, dass die Kommunen eine Ausfallbürgschaft für die Startphase zu übernehmen würden. Diese beträgt für das Wintersemester 2015/2016 nach Berechnungen des VGN 860.060 Euro, für das Sommersemester (SS) 2016 860.060 Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierung des VGN (Index). Gemessen an den Anteilen der Gebietskörperschaften an den Einnahmen, die der VGN im Jahr 2012 durch Studierende erzielte, liegt der Anteil der Stadt Erlangen bei 14,76 %, also insgesamt ca. 254.000 Euro. Dieser Anteil und der entsprechende Betrag können noch leicht variieren, da die Verhandlungen mit den Landkreisen noch nicht abgeschlossen sind.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im WS 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des WS 2015/2016

und des SS 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließt dies preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein. Voraussetzung für das Funktionieren des Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten. In die Preisfortentwicklung fließt außerdem die jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß der Kostensteigerungen (VGN-Warenkorbindex) ein. Aufgrund des geringen Spielraums beim Sockelbetrag (Abhängigkeit vom BAföG-Höchstsatz) sind Veränderungen des Preises lediglich beim Zusatzticket wahrscheinlich.

Weiteres Vorgehen

Die Studierenden bereiten derzeit eine Urabstimmung vor, die zwischen dem 12. und dem 21. Januar 2015 durchgeführt werden soll. Die Modalitäten der Abstimmung (nötige Wahlbeteiligung, nötige Zustimmungsquote etc.) werden derzeit vom Studentenwerk in Abstimmung mit den Studierenden geklärt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, eine Geldspende der Fa. davero dialog GmbH in Höhe von 15.000 € anzunehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

13-2/050/2014

**38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden;
Vertreter der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Deutsche Städtetag führt satzungsgemäß im 2-jährigen Rhythmus ordentliche Hauptversammlungen durch. Die nächste (38.) ordentliche Hauptversammlung findet in der Zeit vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden statt. Die Delegierten sind der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages bis zum 15. Januar 2015 zu melden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen stehen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zwei Stimmen zu (bis 250.000 Einwohner zwei Abgeordnete, § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt einen Sitz für die Stadt Erlangen wahr. Der zweite Vertreter wird im Jahr 2015 von der CSU-Fraktion benannt. Künftig wird es eine Rotation geben, über die noch im Ältestenrat beraten wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus bittet darum, den Beschlusstext dahingehend zu ändern, dass neben dem Oberbürgermeister zunächst ein Mitglied der SPD-Fraktion die Stadt Erlangen vertreten wird. Beim nächsten Wechsel sollte dies dann ein Mitglied der CSU-Fraktion sein. Frau StRin Pfister schlägt für die SPD-Fraktion Herrn StR Dr. Philipp Dees vor. Mit den genannten Änderungen besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird in der 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und Herrn Stadtrat Dr. Philipp Dees (SPD-Fraktion) vertreten.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 44 gegen 0

TOP 7

11/041/2014

Änderung der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung bei der Stadt Erlangen (DVLoB)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die neuen Personalkostenbudgetierungsregelungen und die daraus resultierende Ermittlung der bereichsspezifischen Verteilsummen erfordern die Anpassung der DVLoB im Beamtenbereich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Änderungen der DVLoB sind in der Anlage 1 textlich hervorgehoben und unterstrichen dargestellt (§§ 22, 25 und 27).

Die Finanzierung der Leistungsprämien erfolgt seit 01.01.2014 aus dem zentralen Personalkostenbudget. Zur flexiblen Prämienverteilung werden nicht nur Fachämtern, sondern auch den Referaten bereichsspezifische Verteilsummen zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt in einem Verhältnis 80 (Fachamt) zu 20 (Referat).

Die Berechnung der Verteilsummen soll künftig entsprechend den Regelungen im Tarifbereich erfolgen.

Um auch in Zukunft Leistungsanreize für eine größere Anzahl von Beamtinnen und Beamten zur Verfügung zu stellen, wird mit dieser Neuregelung die bisherige Prämienvergabequote von 20% abgeschafft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderungen der DVLoB sollen zum 01.01.15 umgesetzt werden.

Die Zustimmung des Personalrats wurde bereits erteilt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das gesetzlich vorgegebene Budget nach dem BayBesG in Höhe von 1 % der Grundgehaltssumme der Beamten wird eingehalten.

Haushaltsmittel

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Ergebnis/Beschluss:

Die Dienstvereinbarung über die Gewährung der leistungsorientierten Bezahlung (DVLoB) wird mit Wirkung zum 01.01.2015 gemäß Anlage geändert.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 8

30-R/014/2014

**Duales System;
Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Nebenentgeltvereinbarung läuft zum Jahresende 2014 aus. Nachdem die entsprechende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) für den Zeitraum 2015 bis 2017 bereits abgeschlossen wurde (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2014), ist auch die Nebenentgeltvereinbarung entsprechend zu verlängern.

Dabei ist inhaltlich im Wesentlichen keine Änderung vorgesehen, insbesondere die Höhe der Nebenentgelte bleibt unverändert. Lediglich hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten ergibt sich eine Änderung, die jedoch auch in Erlangen umsetzbar ist. Nach Aussage von DSD ist diese Änderung in den meisten anderen Abrechnungsgebieten bereits vereinbart bzw. umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 9

30-R/016/2014

Änderung des Kostenverzeichnisses zur Kostensatzung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Das Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen wurde letztmalig mit Datum 10. Dezember 2001 (Inkrafttreten am 01.01.2002) geändert. Es entspricht an zwei Stellen nicht mehr der aktuellen Gesetzeslage und sollte zudem an einer der Stelle den Kostensatzungen der Nachbarstädte angepasst werden:

a) Das bisherige Kostenverzeichnis zur Kostensatzung der Stadt Erlangen verweist in Tarifgruppe 02 Tarif-Nr. 021 statisch auf die Gebührentabelle als Anlage zu § 339 AO 1977. Diese ist bereits zum 01. Januar 2005 außer Kraft getreten und damit gegenstandslos. Stattdessen ist ein Verweis auf § 339 Abs. 3 AO n.F. bezüglich pauschaler Pfändungsgebühren in Höhe von 20,00 € und auf § 340 Abs. 3 AO n.F. bezüglich pauschaler Wegnahmegebühren in Höhe von 20,00 € als jeweils neue Rechtsgrundlage notwendig.

b) Weiterhin ist durch die Novellierung der *Zivilprozessordnung (ZPO)* zum 01.01.2013 und durch die Novellierung des *Bayerischen Verwaltungszustellungs- und -vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG)* zum 01. Juli 2013 der Befugnisrahmen der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde (im Folgenden: Vollstreckungsstelle) deutlich erweitert worden. Die hierbei durchgeführten Amtshandlungen (Abnahme der Vermögensauskunft, Anordnung und Eintragung der Vermögensauskunft in das Vermögensverzeichnis beim *Zentralen Vollstreckungsgericht am Amtsgericht Hof (BayZenVG)* sowie Anordnung und Eintragung des Schuldners in das Schuldnerverzeichnis beim BayZenVG) sind bei Durchführung durch den Gerichtsvollzieher nach dem *Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GVKostG)* in der aktuellen Fassung kostenpflichtig.

Es ist daher im Kostenverzeichnis unter Tarifgruppe 02, Tarif- Nr. 021 der Punkt 6. „Abnahme der Vermögensauskunft (Art. 26 Abs. 2a BayVwZVG i.V.m. §§ 802c, 802d Abs. 1 ZPO)“ mit den Unterpunkten 6.1 bis 6.7 einzufügen und bezüglich der Gebührenhöhe auf die Anlage zu § 9 des GVKostG zu verweisen.

c) Entsprechend der Vorgehensweise in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth sollte bezüglich der Ankündigung der Zwangsvollstreckung künftig eine Gebühr erhoben werden, die dem doppelten der Mahngebühr entspricht. Daher ist die bisherige Tarifgruppe 03 neu zu nummerieren, d.h. nach der unveränderten Tarif-Nr. 030 wird die neue Tarif-Nr. 031 „Ankündigung der Vollstreckung rückständiger Beträge: 10 bis 300 €“ eingefügt und aus der bisherigen Tarif-Nr. 031 wird Tarif-Nr. 032.

Das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung ist dementsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen, um nachfolgend beschriebene Wirkungen zu erzielen:

- Erzielen einer adäquaten und rechtskonformen Kostenentscheidung für den durch Pfändungsmaßnahmen anfallenden Aufwand für Amtshandlungen in der Vollstreckungsstelle.
- Erhebung von Gebühren für die aufwändigen, aber oftmals zum Vollstreckungserfolg führenden Amtshandlungen der Anordnung und Abnahme der Vermögensauskunft analog zu den Gebühren bei der Durchführung durch die Gerichtsvollzieher. Die Gebühren können bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auch einer ersuchenden Behörde in Rechnung gestellt werden, sofern Sie im Rahmen der Amtshilfe entstanden sind und über der Freigrenze liegen.
- Das Erheben von Gebühren für die *Vollstreckungsankündigung* in Höhe der doppelten Mahngebühren stellt eine verhaltenskorrigierende Maßnahme dar. Durch die Ausübung von fiskalischem Druck soll die Zahlungsmoral gesteigert werden. Hierdurch kann der Umfang der Außenstände reduziert und die Liquidität erhöht werden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Erlangen – Kostensatzung – (Entwurf vom 17.11.2014, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 43 gegen 1

TOP 10

III/006/2014

Antrag zum StR am 27.11.2014 "Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt"

Sachbericht:

Zu den Fragen des CSU-Fraktionsantrags kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Maßgebliche Grundlage für die Einschätzung der Finanzierbarkeit des Projekts Stadt-Umland-Bahn ist die Folgekostenrechnung des Büros Intraplan mit Stand 29. März 2012 (siehe Anlage 2). Die Berechnung geht von einer Inflationsrate von 2,5 % aus, die bei sämtlichen in der Zukunft liegenden Ausgaben eingerechnet ist (vgl. Spalte „Inflator“). Der Spalte „Ausgleichszahlungen an VAG/EstW/Regionalbusverkehr“ sind die voraussichtlichen Betriebskosten zu entnehmen. In der Zeile „Barwert“ ist derjenige Betrag angegeben, der erforderlich wäre, um das Vorhaben bereits zu Beginn der Planungsphase vollständig auszufinanzieren, für die Betriebskosten wäre hier ein Betrag von ca. 32 Mio.

EUR erforderlich. Zwar sind die zugrunde gelegten Zeitpunkte für Planungsbeginn, Baubeginn und Inbetriebnahme aus heutiger Sicht nicht mehr realisierbar, eine Anpassung ist aber unschwer anhand des Inflators möglich.

Diese Folgekostenrechnung zugrunde gelegt ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 320 Mio. EUR und Planungskosten in Höhe von ca. 45 Mio. EUR, insgesamt also ca. 365 Mio. EUR. Nach Abzug der derzeit zugesagten Förderung verbleibt ein Kommunalanteil in Höhe von ca. 138 Mio. EUR, mit dem ausgehandelten Umlageschlüssel verbliebe für Erlangen ein Anteil von 82 Mio. EUR. Diesen Zahlen liegt die derzeitige Situation zugrunde, dass für Trassen ohne eigenen Gleiskörper keine Förderung möglich ist. Der Freistaat Bayern hat jedoch zugesagt, sich auch diesbezüglich für eine verbesserte Förderung einzusetzen. Dann könnte sich die Kostenlast für Erlangen wie folgt verändern:

Fall 1: 90% Förderung und 0% für Trasse ohne eigenen Gleiskörper

Kommunalanteil: 138 Mio. EUR

Erlanger Anteil: 82 Mio. EUR

Fall 2: 90%/30%

Kommunalanteil: 117 Mio. EUR

Erlanger Anteil: 70 Mio. EUR

Fall 3: 90%/90%

Kommunalanteil: 78 Mio. EUR

Erlanger Anteil: 47 Mio. EUR

2. Die Gründungsmitglieder des Zweckverbands haben im Satzungsentwurf klar zum Ausdruck gebracht, dass die Mitglieder des Verbandsausschusses im Falle ihrer Verhinderung durch den Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt vertreten werden sollen (§ 12 Abs. 1 S. 3 der Verbandssatzung). Dies ist rechtlich nur möglich, wenn der Vertreter bzw. die Vertreterin im Hauptamt auch der Verbandsversammlung angehört. Dies macht die Bestellung der Bürgermeisterin Lender-Cassens neben dem Oberbürgermeister und dem Bau- und Planungsreferenten erforderlich. Der Oberbürgermeister wird darauf hinwirken, dass die stellvertretenden Verbandsräte ein Teilnahmerecht an der Verbandsversammlung erhalten.
3. Nach der geltenden Rechtslage ist eine Beteiligung des Stadtrates bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadt ohnehin vorgesehen und Stadtratsentscheidungen sind für Verbandsräte bindend. Bei laufenden Angelegenheiten im Sinne des Art. 37 der bayerischen Gemeindeordnung hingegen ist eine Stadtratsentscheidung mit Weisung nicht zulässig. Laufende Angelegenheiten liegen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.
4. In der ergänzenden Vereinbarung ist geregelt, dass im Fall des Austritts die Planungskosten bis LPh 4 dennoch anteilig an den Zweckverband zu leisten sind. Ein einseitiger Austritt in der Planungsphase zur Vermeidung jeglicher Kostenbelastung ist somit nicht möglich. Im Übrigen bedürfte ein Austritt aus dem Zweckverband der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Verbandskommunen, dass bis zur Entscheidung über die Fortführung und den Umfang der GFVG-Förderung über die bereits beabsichtigten Planungen hinaus keine weiteren Planungsmittel aufgenommen werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht zur Gründung des Zweckverbands Stadt-Umland-Bahn wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 266/2014 der CSU (Anlage 1) vom 25.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 40 gegen 4

TOP 11

III/005/2014/2

**Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt**

Sachbericht:

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRAPLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten. Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für eine deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.
- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so

würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €.

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
N	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
ER	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
ERH	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
gesamt	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 299 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	- 49 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. €/Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	992 T€

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörperschaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlagen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

- **Verbandsausschuss**

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

- **Koppelung von Planung, Bau und Betrieb**

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

- **Einstimmigkeitsprinzip**

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

- **Höhe der Förderung**

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur sowie für die Geschäftsstelle. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Genehmigung wurde durch die Regierung mit E-Mail vom 17.11.2014 für die vorliegende Entwurfsfassung in Aussicht gestellt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

7. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Satzung wird Herr Dr. Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf geeinigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Dr. Janik ein anderer Vertreter zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Protokollvermerk:

Es werden folgende Ausführungen zu Protokoll genommen:

1. **Frau StRin Aßmus** gibt für die CSU-Fraktion zu Protokoll, dass keine weiteren Planungen und Planungsmittel vorgesehen werden sollen, solange nicht über die endgültige Höhe der GVFG-Fördermittel für das Projekt entschieden wurde. Ein Ausstieg aus dem Projekt muss möglich sein, solange die Finanzierung nicht gesichert ist. Weiterhin sollen die Bürgerinnen und Bürger befragt werden, wenn belastbare Zahlen und die Trassen-Varianten vorliegen. In der Zwischenzeit sollte die Zeit genutzt werden, um andere Systeme in Augenschein zu nehmen, die den ÖPNV verbessern könnten.

2. Zum Antrag Nr. 271/2014 der Erlanger Linke:

Zur Ziffer 1 sagt der Vorsitzende **OBM Dr. Janik** zu, dass alle wichtigen Fragen in den zuständigen Stadtratsgremien behandelt werden. Es wird keine Trasse festgelegt, ohne dass es entsprechende Stadtratsbeschlüsse dazu gibt. Es ist selbstverständlich, dass sich alle Verbandsräte an die Beschlüsse des Stadtrates halten und diese umsetzen. Darüber hinaus gelten die Ausführungen der Verwaltung, dass in wichtigen Fragen die Gremien zu befassen sind, in laufenden Angelegenheiten der Verwaltung jedoch nicht. Die Ziffer 1 des Antrages gilt damit als erledigt. Die Ziffer 2 wird mit 1 gegen 43 Stimmen abgelehnt. Die Ziffer 3 wird aufgrund der rechtlichen Hinweise der Verwaltung durch Herrn StR Pöhlmann zurückgezogen.

3. **Herr StR Dr. Rohmer** beantragt eine namentliche Abstimmung gemäß § 35 Absatz 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat durchzuführen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS) (Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen.
3. Als Verbandsrätin/Verbandsrat werden bestellt:
 - b) Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens (Vertreter: Herr Konrad Beugel)
 - c) Herr berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber (Vertreter: Herr Dr. Christian Korda)
4. Als Stellvertreterin des Verbandsrats Dr. Florian Janik wird Frau berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner bestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 39 gegen 5

TOP 12

IV/007/2014

Konzept zur Fortschreibung des Erlanger Bildungsberichts

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bildung ist einer der zentralen Schlüssel für die soziale und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft. Dabei betreffen bildungspolitische Entscheidungen nicht nur die Bundes- oder Landesebene. Bei vielen Fragestellungen im Bildungsbereich, etwa der Gestaltung der frühkindlichen Bildung, der Schulsozialarbeit, der schulischen Infrastruktur, der kulturellen oder der Jugendbildung, fallen Zuständigkeiten in zunehmendem Maße an die Städte. Aus diesem Grund greifen viele Kommunen auf eine datenbasierte Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen zurück.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit Bildungsfragen auf kommunaler Ebene wurde bereits 2007 in der Aachener Erklärung sowie im November 2012 in der Münchner Erklärung des Deutschen Städtetags bekräftigt.

Um Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen zu erhalten, ist die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings notwendig. Unter Bildungsmonitoring versteht man einen kontinuierlichen, überwiegend datengestützten Beobachtungs- und Analyseprozess des Bildungssystems insgesamt sowie einzelner seiner Bereiche. Ein Bildungsbericht ist Bestandteil und wichtigstes Ergebnis des Bildungsmonitorings und liefert eine bildungsbereichsübergreifende, indikatorengestützte, problemorientierte und auf Entwicklungen im Zeitverlauf angelegte Darstellung über die Bildungssituation vor Ort.

Im Rahmen der Erlanger Bildungsoffensive erschien 2011 erstmals ein Bildungsbericht in Form einer Materialsammlung, die die Bildungssituation in Erlangen umfassend darstellen sollte. Allerdings enthielt der Bericht keine Handlungsempfehlungen, sondern beschränkte sich auf die Präsentation statistischen Datenmaterials.

Der 2. Erlanger Bildungsbericht setzt hier an und verfolgt das Ziel, den Bericht durch eine strategische Ausrichtung qualitativ weiterzuentwickeln. Der 2. Bildungsbericht soll Informationen darstellen, die für die Situation in Erlangen steuerungsrelevant sind und Handlungsempfehlungen enthalten.

Am 20. November 2013 hat der HFGA im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, für die Erstellung eines Bildungsberichts 50.000 Euro für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen, mit der Maßgabe, dass die Mittel freigegeben werden, wenn seitens der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird. In der Sitzung des HFGA vom 19.03.2014 wurde die Beschlussfassung in den neuen Stadtrat vertagt.

Bis zum 1. Quartal 2016 soll der Bildungsbericht auf Grundlage des vorhandenen Datenmaterials erstellt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Folgende Ziele sollen mit dem Bildungsbericht erreicht werden:

- Gewinnung von steuerungsrelevanten Informationen über die Bildungslandschaft in Erlangen, insbesondere hinsichtlich der Schwerpunkte Ganztagesbildung und Übergang Schule - Beruf;
- Schaffung von Transparenz innerhalb der Erlanger Bildungslandschaft unter Aufzeigen der bestehenden Vernetzungen und Verzweigungen;
- Information der (bildungspolitischen) Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen;
- Identifikation und Analyse von Problemen und Schwachstellen; Aufzeigen von Überschneidungen bzw. Überangeboten als Grundlage zur Erarbeitung und Realisierung von passgenauen Angeboten und Maßnahmen;
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen;
- Erarbeitung einer innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten und fortschreibbaren Systematik, auf die künftige Bildungsberichte aufbauen können;

Die Bildungsberichterstattung hat nur dann einen Mehrwert, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Ein einzelner Bildungsbericht kann nur eine Momentaufnahme liefern. Um einen Nutzen für Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in der Erlanger Bildungspolitik zu erzielen, ist eine kontinuierliche Bildungsberichterstattung erforderlich. Sie ist es, die Vernetzungen und Überschneidungen aufzeigt, Veränderungen sichtbar und eingeleitete Maßnahmen und Projekte überprüfbar macht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bildungsbericht basiert analog dem nationalen Bildungsbericht auf einem Bildungsverständnis, das die individuelle Ebene ebenso einschließt wie die gesellschaftliche, das sich am Leitgedanken von „Bildung im Lebenslauf“ orientiert und einem stringenten empirischen Indikatorenansatz auf der Basis amtlicher Daten folgt. Ziel ist der Aufbau einer indikatorengestützten Systematik, anhand derer sich der Bildungsbericht regelmäßig fortschreiben lässt. Durch die Verwendung von Indikatoren, wie zum Beispiel Aussagen über Qualität der frühkindlichen Bildung oder der Übergänge von der Schule in den Beruf, können systematische und wiederholbare Informationen gewonnen werden. Die Abteilung Statistik erarbeitet dazu eine Indikatorenliste zu allen Themen des Bildungsberichts.

Für den Erlanger Bildungsbericht wird auf bereits vorhandenes statistisches Datenmaterial zurückgegriffen, wo erforderlich werden gezielte Befragungen bzw. eigene statistische Erhebungen erfolgen. Die Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement übernimmt die Federführung für die Schulabsolventinnen-/Schulabsolventenbefragung, die im Jahr 2015 durchgeführt werden soll. Zudem werden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der Jugendhilfeplanung einfließen.

Der 2. Bildungsbericht legt den Schwerpunkt auf die Darstellung von formalen Bildungsangeboten in Erlangen. Non-formale Bildung z.B. in Form von Weiterbildung, Lernen im Erwachsenenalter, kulturelles Lernen, Lernen in sozio-kulturellen Einrichtungen und im Bereich der Jugendarbeit sind, was datengestützte Darstellung mittels Indikatoren und Kennziffern angeht, Neuland für nahezu jeden Bildungsbericht. Daher wird aus pragmatischen Gründen eine vertiefte Behandlung zurückgestellt, ist aber für den Folgebericht vorgesehen.

Um die Vergleichbarkeit des Berichts zu gewährleisten, orientiert sich der Bericht analog dem Vorgehen des Nürnberger Bildungsbüros an Definitionen und Indikatoren, die auch im nationalen Bildungsbericht verwendet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter der Federführung von Referat IV wird eine Lenkungsgruppe zur Erstellung des Bildungsberichts eingerichtet, die den Prozess offen und konstruktiv begleitet. Folgende Dienststellen der Stadt Erlangen werden in der Lenkungsgruppe mitarbeiten:

- Ref. IV
- Ref. IV/ Bildungsbüro inklusive Strategisches Übergangsmanagement
- Amt 30 - S
- Amt 40
- Amt 42
- Amt 43
- Amt 44
- Amt 47
- Amt 51

Darüber hinaus gehören der Lenkungsgruppe ein Vertreter des Lehrstuhls für Pädagogik der FAU sowie der Schulleiter des CEG an. Bei Bedarf können weitere Dienststellen (insbesondere die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement) oder externe Experten eingebunden werden.

Es werden Kompetenzteams zu den Themen „Übergang Schule - Beruf“, „Soziales“ und „Ganztagsbildung“ gebildet, die im intensiven Kontakt mit Amt 30-S die erhobenen Daten diskutieren und fachlichen Input zu den einzelnen Bildungsphasen geben. Die Kompetenzteams sind für die Entwicklung des Indikatorensets sowie für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen von großer Bedeutung.

Ab Januar 2015 nimmt die Transferagentur kommunales Bildungsmanagement, die bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg angesiedelt ist, die Arbeit auf. Sie soll Kommunen und Landkreise beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung eines kommunalen Bildungsmanagements und einer datengestützten Bildungsberichterstattung unterstützen. Dazu werden Kommunen nach einer eingehende Bestands- und Bedarfsermittlung mit anschließender Zielformulierung begleitet. Grundlage bilden erprobte und zukunftsweisende Ansätze eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements bei Städten, die insbesondere wie Nürnberg am Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben. Eine intensive Zusammenarbeit wird angestrebt. Referat IV hat dazu bereits das Interesse an einer Pilotpartnerschaft angemeldet.

Die Etablierung eines umfassenden kommunalen Bildungsmonitorings bei der Stadt Erlangen über 2015 hinaus mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen wird angestrebt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Mitarbeiter von Amt 30-S (Statistik) wird für die Erarbeitung des Bildungsberichts abgestellt. Um die Personallücke zu schließen, wird eine zusätzliche Kraft befristet bei Amt 30-S eingestellt.

Der Betrag i.H. von 50.000 Euro ist aus der früheren Zuständigkeit von Amt 13 dem Budget von Amt 47 zugeordnet worden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50 000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Unter Federführung von Referat IV wird ein Bildungsbericht unter besonderer Berücksichtigung der Themen Ganztagsbildung und Übergang Schule-Beruf erstellt.

Dem vorgelegten Konzept für ein kommunales Bildungsmonitoring wird zugestimmt.

Die mit HFPA-Beschluss vom 20. November 2013 zur Fortschreibung des Bildungsberichts zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro werden hiermit freigegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 13

511/016/2014

**Antrag für das ESF-Modellprogramm
"JUGEND STÄRKEN im Quartier"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der beruflichen Chancen benachteiligter junger Menschen bei gleichzeitiger Optimierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner in den sozialen Bereichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Antrag auf die ESF-Mittel des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ in Kooperation mit der GGFA und anderen Kooperationspartnern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Modellprogramm wird mit 50% aus ESF-Mitteln gefördert. Voraussetzung bei der Antragstellung ist die Zusage der Kommune, dass die Kofinanzierung über dem gesamten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Die Gesamtkosten betragen für den Gesamtförderzeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 816.000,00 €.

Der städtische Anteil beträgt für den Zeitraum von vier Jahren 408.000,00 €; d.h. pro Jahr jeweils 102.000,00 €. 12.000,00 €/ Jahr davon werden über bereits vorhandene Personalressourcen eingebracht, die restliche Kofinanzierung beträgt dann für die Stadt Erlangen je Jahr 90.000,00 €. Im Haushalt 2015 sind für das Modellprogramm 90.000,00 € im Budget des Jugendamtes eingestellt. Diese Mittel sind jeweils im Haushalt für den Programmzeitraum vor zu sehen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 816.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 408.000,00	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Personalressourcen – entsprechen 48.000,00 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nur teilweise vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die erforderlichen Eigenmittel für den Förderzeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2018 in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag für das ESF-Modellprogramm zu stellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 14

VI/015/2014

Frankenhof - Rahmenseetzungen des Wettbewerbs

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09. Januar 2014 mit mehrheitlichem Beschluss (49:1 Stimmen) die Rahmenseetzungen für den Wettbewerb Frankenhof festgelegt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Auslobungsunterlagen für den Ideen- und Realisierungswettbewerb erstellt.

Dieser Beschlussstand wird den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis gegeben.

An die Fraktionen ist jeweils ein gedrucktes Exemplar des aktuellen Auslobungstextes für den Wettbewerb verteilt worden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.1

VI/017/2014

Frankenhof - geänderter Auslobungstext

Sachbericht:

Den Stadtratsfraktionen bzw. den Mitgliedern des Preisgerichts am Wettbewerb Frankenhof liegt der Auslobungstext für den Wettbewerb Frankenhof zum Stand der 1. Preisrichtervorbesprechung (21.11.2014) vor. Folgende Änderungen/Ergänzungen werden hiermit zur wohlwollenden Kenntnis gegeben:

(Nummerierung entspricht der Kapitelbezeichnung der Auslobung; Änderungen sind **fett** gedruckt)

Änderung zu

1.5.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (§2 Abs. 3f. RPW)

Fachpreisrichter/innen mit Stimmrecht:

- 7. Herr Prof. Dipl.-Ing. Thomas Knerer Architekt, Dresden**

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter/innen zunächst ohne Stimmrecht:

- Herr Dipl.-Ing Wolfgang Kirschner Architekt, Leitung GME Erlangen**

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen ohne Stimmrecht:

- zu 4) Frau Dipl. Ing. Ingrid Amann Architektin, München**
zu 5) Herr Dipl. Ing. Peter Wich Landschaftsarchitekt, München
zu 7) Frau Dipl.-Ing. Eva Maria Lang Architektin, Dresden

Sachpreisrichter/innen mit Stimmrecht:

- 3. Frau Ursula Lanig Stadträtin, SPD- Stadtratsfraktion**
4. Herr Jörg Volleth Stadtrat, CSU- Stadtratsfraktion

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter/innen zunächst ohne Stimmrecht:

- Herr Dr. Herbert Kurz Leiter Amt für Soziokultur, Stadt Erlangen**

Stellvertretende Sachpreisrichter/in:

- zu 3) Frau Birgit Hartwig Stadträtin, SPD-Stadtratsfraktion**
zu 4) Frau Gabriele Kopper Stadträtin, CSU-Stadtratsfraktion
zu 5) Frau Dr. Birgit Marenbach Stadträtin, Grüne- Liste- Stadtratsfraktion
zu 6) N.N. FDP- Stadtratsfraktion
zu 7) Frau Sabine Wirsing München

Sachverständige, Berater (ohne Stimmrecht):

Herr Hans Weller

**Deutsche Stiftung Denkmalschutz,
Ortskurator Stadt Erlangen**

Änderung zu

1.8.1 Entwurfs- und Konzepterläuterungen

(...)

Es werden Aussagen zur entwurfsleitenden Idee erwartet. Der Text soll des weiteren konzeptionelle Aussagen zu den folgenden Punkten beinhalten:

- Umgang mit **der Bausubstanz**.
- mögliche Hinweise auf Rahmengedanken zum umgebenden Freiraum,
- Baukonstruktionen einschließlich Fassade,
- kostensparende Bauweisen,
- verwendete Materialien (Innen und Außen),
- klimatechnische und energetische Konzepte,
- bauphysikalische Maßnahmen,
- Konzept der Barrierefreiheit

Änderung zu

1.9.1 Terminübersicht

Die Termine werden aktuell unter der Prämisse der Einhaltung des Preisgerichtstermins am 18./19.06.2015 angepasst.

Änderung zu

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.0 Ausgangssituation und Wettbewerbsaufgabe

(...)

Wettbewerbsaufgabe

(...)

Die o.g. Voruntersuchung hat mehrere mögliche Wege für die Umsetzung der Aufgabenstellung als realisierbar festgestellt, die sich in folgender Bandbreite bewegen:

- Generalsanierung Bestand mit Nachverdichtung auf tragfähigen Bestandsgebäuden **und/oder** als eigenes Gebäude auf dem Grundstück,
- Generalsanierung Bestand und Abbruch und Neubau "unwirtschaftlicher" Bestandsbauteile oder
- Abbruch und Neubau des Gebäudekomplexes ohne Wahrung des Bestandes.

Die Besonderheit der Aufgabenstellung - die vordergründige Gegensätzlichkeit der planerischen Bandbreite von Sanierung mit Teilabbruch bis Totalabbruch und Neubau - ist der Ausloberin bewusst. Alle Lösungsansätze werden jedoch für die Wettbewerbsbearbeitung als gleichberechtigt und ebenbürtig angesehen. Die begründete Festlegung auf ein Konzept ist entwurfsabhängig und obliegt dem Wettbewerbsteilnehmer. **Ebenso ist der Ausloberin klar, dass dies ein Abwägungsprozess ist.**

Änderung zu
2.2.1 Ideenteil

Im Ideenteil sollen die Grundlagen für die zukünftige städtebauliche Gesamtplanung des Areals geschaffen werden. Ziel ist es, eine Gesamtbetrachtung des Areals für alle überbaubaren und erhaltenswerten Bauvolumina und Freiflächen im Sinne einer Masterplanung zu erarbeiten. Diese besteht aus dem Realisierungsteil Freizeitzentrum Frankenhof mit dem zusätzlich hinzugefügten und von der Ausloberin vorgegebenen Raumprogramm und weiteren ideenabhängigen Nutzungseinheiten auf den westlich gelegenen Freiflächen (incl. der Fläche des Hallenbads). Die darauf bestehenden Freisportflächen sind in ihrer Flächengröße zu erhalten. Die Flächen für die PKW-/ Fahrrad-Stellplätze (Nachweis der notwendigen Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen) sind gut überlegt und behutsam in die zu erhaltenden Freiflächen zu integrieren, um ein unangemessenes Eingreifen in den öffentlichen Stadtraum zu vermeiden.

Beim Ideenteil werden Angaben zu Volumina und zur äußeren Erschließung erwartet, sowie Aussagen, wie die Ideen zum Realisierungsteil passen.

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgabe des Ideenteils umfasst das gesamte zur Verfügung stehende Grundstück mit ca. 11.900 m² Gesamtfläche. Die zu erarbeitenden Lösungsvorschläge für die Neugestaltung des Frankenhofs und seiner Freiflächen, das zugehörige Parken, den Erhalt der schulischen Sportflächen, Aufgabe des Hallenbades und potentielle Nachverdichtungen für Wohnen auf dem Areal sollen städtebauliche Vorgaben für die Zukunft unter Würdigung der hoch- und schützenswerten Grünflächen (**Bestand**) schaffen, die der innerstädtischen Qualität des Ortes gerecht werden.

Änderung zu
2.4.8 Stellplatzablöse, oberirdische Parkplätze

Es gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. **Nach dieser müssen ca. 160 Stellplätze nachgewiesen werden. Der Ausloberin ist der mögliche Zielkonflikt zwischen Bestandserhalt vs. Stellplätze bewusst. Die Abwägung ist Teil des Entwurfs. Nicht nachgewiesene Stellplätze sollen abgelöst werden.**

Für die im Ideenteil geplanten Nutzungen sind ebenso Stellplätze nachzuweisen. Dabei sollte vermieden werden, dass die Zu- und die Abfahrt über die verkehrsberuhigten Straßen bzw. über das allgemeine Wohngebiet erfolgt (Raumerstraße, Südliche Stadtmauerstraße). Vielmehr sollte darauf abgezielt werden, den Zu- und Abgangsverkehr über die Henke- und die Fahrstraße zu leiten.

Änderung zu

Teil 3 Beurteilung

3.0 Beurteilungskriterien

Die Kriterien sind in ihren Grundzügen für das gesamte Verfahren beizubehalten. Sie sollen vom Preisgericht in der Vorbesprechung der Wettbewerbsaufgabe entsprechend beraten werden.

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- **Städtebauliche Einbindung**
- **Architektur**
- **Funktion und Erschließung**
- **Freiraumgestaltung und Baumerhalt**
- **Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit**
- Vollständigkeit der Unterlagen

Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien spiegelt KEINE Prioritätensetzung wider.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Höppel wird die Mitteilung zur Kenntnis zum Beschluss erhoben. Es finden folgende Abstimmungen statt:

1. Die CSU-Fraktion beantragt, in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse zu fassen und die Angelegenheit zurück in die Ausschüsse zu verweisen.
Der Antrag wird mit 18 gegen 26 Stimmen abgelehnt.
2. Herr StR Höppel beantragt, bei den Stellvertretenden Sachpreisrichtern die ödp/FWG-Ausschussgemeinschaft mit aufzunehmen.
Der Antrag wird mit 44 gegen 0 Stimmen angenommen.
3. Herr StR Pöhlmann beantragt, die baulichen Varianten 2 (Teilabriss und Generalinstandsetzung des verbleibenden Bestands) und 3 (Abbruch und Neubau) zur Umsetzung des Raumprogrammes zu streichen.
Der Antrag wird mit 1 gegen 43 Stimmen abgelehnt.
4. Frau StRin Grille beantragt, den Passus in Ziffer 2.4.8. Stellplatzablöse, oberirdische Parkplätze „Die Abwägung ist Teil des Entwurfs. Nicht nachgewiesene Stellplätze sollen abgelöst werden“ zu streichen.
Der Antrag wird mit 18 gegen 26 Stimmen abgelehnt.
5. Die zum Beschluss erhobene Vorlage wird mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungen/Ergänzungen am Auslobungstext für den Wettbewerb Frankenhof.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 25 gegen 19

TOP 15

242/046/2014/1

**Sanierung Freibad West und Neubau eines Hallenbades;
Entwurfsplanung nach DABau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt der Freibad- und Hallenbadkapazität in der Stadt Erlangen

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 18.11.2014 wurde mit knapper Mehrheit beantragt, dass im neuen Hallenbad ein Saunabereich vorgesehen wird und, dass die Leistungen vom Hallenbad Frankenhof für den Neubau übernommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangslage

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Stadtrat in der Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen.

Der Betrieb, bzw. die Geschäftsbesorgung der Gesamtanlage nach Errichtung liegt bei den Erlanger Stadtwerken. Auf Grund der starken Vernetzung der 2 Maßnahmen – Sanierung des Freibades und Neubau des Hallenbades -, der erzielbaren Synergien im Bereich Raumnutzung, Technikauslastung und im Betrieb werden beide Projektanteile als ein gemeinsames Projekt gesteuert, geplant, und auch errichtet. Die Federführung für die Errichtung des Gesamtprojekts liegt bei der Stadt Erlangen im Referat Planen und Bauen.

In seiner Sitzung vom 25.07.2013 hatte der Stadtrat zwar beschlossen, dass die Stadt Erlangen alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um das Hallenbad im Frankenhof so lange zu erhalten, bis ein neues Hallenbad mit Saunabereich errichtet worden ist. Damit wurde dem inhaltsgleichen Bürgerbegehren „Erhalt des Hallenbads im Frankenhof“ abgeholfen. Jedoch entfaltet dieser Beschluss für den Stadtrat nur eine Bindungswirkung von einem Jahr (Art. 18a Abs. 14 Satz 2 i.V.m. Abs. 13 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO -), so dass er an seinen Beschluss vom 25.07.2013 nicht mehr gebunden ist. Nach dem vorliegenden Nutzungskonzept der Erlanger Stadtwerke AG, das im beigefügten Schreiben vom 20.11.2014 (siehe Anlage) erläutert wird, ist nunmehr beabsichtigt, keinen klassischen Saunabetrieb mehr anzubieten, sondern einen sog. Vitalbereich mit einer „Trocken und Heiß – Sauna“ und einem „Feucht und Warm – Dampfbad“ einzurichten, der im Gegensatz zur herkömmlichen Sauna mit Badebekleidung benutzt wird. Dieser Vorschlag beruht darauf, dass ein Vitalbereich von den Badegästen deutlich besser angenommen wird als die klassische Sauna. Die Erlanger Stadtwerke planen aber für die Nutzer der klassischen Sauna, an bestimmten Tagen die Saunatemperatur zeitweise auf 90 Grad zu erhöhen und zusätzlich auch die textiltfreie Nutzung des gesamten Hallenbadbereiches zu ermöglichen. Die Empfehlung der Bürgerversammlung im dort beschlossenen Antrag, im neuen Hallenbad wieder einen klassischen Saunabereich wie im Hallenbad Frankenhof vorzusehen, wird daher nicht weiterverfolgt.

3.2 Entwurfskonzept

Abbruch der bisherigen Hochbauten entlang der Damaschkestraße und entlang der südlichen Grundstücksgrenze.

Errichtung folgender Gebäude:

- Eingeschossiger Gebäuderiegel entlang der Damaschkestraße für die Freibadumkleiden, Duschen sowie einen Kiosk
- Zweigeschossiger Eingangsbereich mit Foyer und Kassen im EG, sowie Personal- und Büroräumen im OG
- Ein an das Foyer anschließender eingeschossiger Gebäudeteil mit den Hallenbadumkleiden und -sanitärbereichen und dem Lehrschwimmbecken.
- Danach in nördlicher Richtung anschließend der höhere, eingeschossige Hallenbadgebäudeteil mit Schwimmer- und Kinderbecken, sowie Vitalbereich.
- Die Bereiche der Becken sind unterkellert. Hier ist die Haus- und Badewassertechnik sowohl für das Hallen- als auch für das Freibad untergebracht.
- Sanierung des Springerbeckens mit 10m-Sprunganlagen (Sprungturm)
- Außenanlagen mit Kinderspielplätzen, Erneuerung der Zaunanlage, etc.

Die Gebäude werden in Massivbauweise errichtet. Durch die Verwendung von Passivhauskomponenten werden die ENEV-Neubauwerte der Außenhülle um 25% unterschritten. Die Hallenbadbereiche der Umkleiden, Sanitäranlagen, Becken und Vitalbereich erhalten eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Der Wärmebedarf wird durch den Anschluss an das durch die EStW zu erweiternde BHKW auf dem vorhandenen Parkplatz gedeckt. Um einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb des BHKW sicherzustellen, sind lange, möglichst ununterbrochene Laufzeiten notwendig. Eine solare Unterstützung bei der Energiebereitstellung wirkt diesem Konzept entgegen und wird deshalb nicht vorgesehen.

Die Barrierefreiheit ist in allen öffentlichen Bereichen des Hallen- und Freibades gewährleistet. Ein Blindenleitsystem ist vorgesehen. Eine Abstimmung mit Behindertenverbänden fand statt.

Die Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan) sowie der Erläuterungsbericht können den Anlagen entnommen werden.

3.3 Kosten

Entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten zzgl. 19% Mehrwertsteuer nach DIN 276

Zusammenstellung der Gesamtkosten Bau		
Kostengruppen nach DIN 276 (2003)		Gesamtbetrag netto
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	533.621 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	8.643.165 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	4.618.182 €
500	Außenanlagen	1.684.387 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	10.000 €
700	Baunebenkosten	3.717.445 €
	Gesamtkosten Bau	19.206.800 €

Gegenüber dem Vorentwurf wird das BHKW und die Ausstattung rein von den ESTW finanziert.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 19.206.800 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 17.286.120 € und 21.127.480 € liegen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Finanzierungsmodell zwischen Stadt und ESTW wird derzeit abschließend erarbeitet.

Derzeit im HH-Entwurf 2015 vorgesehene Ansätze:

Investitionskosten:	15.087.000 €	bei IPNr.: 424.401 (HH-Entwurf 2015ff: Neubau Hallenbad mit 8,3 Mio und Sanierung Freibad mit 6,787 Mio)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Mittel für Neubau Hallenbad)	2.000.000 €	bei IPNr.: 424.401ES
Weitere Ressourcen: Refinanzierung EStW	6.300.000 €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 15 Mio € netto vorhanden auf IvP-Nr. 424.401
- sind nicht vorhanden: Mehrkosten in Höhe von 4.300.000 € netto sind nachgemeldet, siehe Beschlussvorlage im HFPA am 03.12.2014. Der Anteil Neubau Hallenbad wird refinanziert.

Die Refinanzierung des Hallenbadanteils durch die ESTW erfolgt über die IP.Nr. 424.401. Details werden noch abschließend festgelegt.

Zuschuss

Da das Hallenbad als Schulschwimmhalle genutzt wird, sind die Kosten für die notwendigen Hallenbad-Flächen nach FAG förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken bereits eingereicht.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

18.11.2014, gez. Deuerling

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Entwurfsplanung für die Sanierung des Freibades West und dem Neubau eines Hallenbades wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 18.11.2014, im neuen Hallenbad einen Saunabereich vorzusehen, der dem Leistungsumfang nach dem bisherigen Saunabereich im Hallenbad Frankenhof entspricht, ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 16

611/027/2014

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 aufzustellen.

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts (SEHK) ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaaurach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betrieb die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Dies widerspricht dem städtebaulichen Einzelhandelskonzept, welches das zentrenrelevante Sortiment „Bekleidung“ am Standort Frauenaaurach ausschließt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen

Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, wurde zur Sicherung der Planung am 06.02.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und am 27.02.2014 öffentlich bekannt gemacht. Sobald das Deckblatt Rechtskraft erlangt, tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
– Willi-Grasser-Straße Süd – .

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 22.07.2014 den Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 2017 in der Fassung vom 16.06.2014 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 08.09.2014 bis einschließlich 10.10.2014 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2014 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 15 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 9 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 09.12.2014 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 274/2014, die Einwendung Nr. 8 des Ortsbeirates Frauenaarach zu berücksichtigen, weisen der Vorsitzende OBM Dr. Janik und Herr berufsm. StR Weber auf die Stellungnahme der Verwaltung hin, wonach derartige Lagerstätten in Gewerbegebieten grundsätzlich nicht zulässig sind. Es kann Ausnahmesituationen geben, die geprüft und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Auf Vorschlag von Herrn StR Pöhlmann wird in das Protokoll aufgenommen, dass bei Abweichungen die Ausschüsse befasst werden. Der Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 274/2014 wird mit 3 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – der Stadt Erlangen mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2014 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 17

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Höller berichtet, dass bei einer Entscheidung über ein Medizintechnik-Konsortium auch Erlanger Partner wie Universität, Siemens, Medical-Valley und Fraunhofer IS erfolgreich beteiligt sind. Er fragt an, ob die Stadt Erlangen das weitere Vorgehen in dieser Sache unterstützt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass sich die Stadt Erlangen über diese Entscheidung freut.
2. Herr StR Pöhlmann teilt mit, dass durch die GEWOBAU ein Schreiben in der Housing-Area verteilt wurde, wo es um geplante Baumaßnahmen geht. Er fragt an, ob es nicht besser gewesen wäre, mit den Bewohnern zu reden bevor dies konkret wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert erneut darüber, dass bei dem Wettbewerb der hier ausgeschrieben wird, Vertreter aus dem Stadtteil in der Jury beteiligt sind.
3. Frau StRin Grille fragt an, welche Maßnahmen bezüglich der Überführung des Seniorenbeirates aus dem Sozialamtsbereich in das Bürgermeisteramt zwischenzeitlich vorgenommen wurden.
Herr AL Lerche teilt mit, dass derzeit Gespräche zwischen den beteiligten Ämtern geführt werden, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen getroffen wurden. Die Zielsetzung besteht darin, den Seniorenbeirat im Sachgebiet 13-3 des Bürgermeisteramtes anzusiedeln.

TOP 18

Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2014 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Siehe Anlage

TOP 19

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die Grüne Liste-Fraktion

Siehe Anlage

Sitzungsende

am 11.12.2014, 20:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: